1. Nachtrag

zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Flöha-Niederwiesa vom 13.4.2023

§ 1

In § 7 werden nachfolgende Punkte geändert und erhalten nachstehende Fassung:

II. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, Grabmal-, Pflege-, Beräumungskosten, die Bestattungsgebühr sowie die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit(20 Jahre)

Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung in Niederwiesa

3160 €

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner ortüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Flöha, den 19.10.2023

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa

L.S.

Vorsitzender

Mitglied

AZ: R 56513 Flöha-Niederwiesa

Chemnitz, 30.11.2023

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz

Im Auftrag

Sachbearbeiter